

Die Kollektivierung der deutschen Kolonien Transsaukasiens.

Auslösung der deutschen Winzergenossenschaft „Konfördia“.

Nachstehend veröffentlichen wir im Auskunfts die unter Gleichmachern ausgelagerten aus dem Kaukasus ins Reich gesogenen Robert Schröder eines ehemaligen Weinbergbesitzers in der deutschen Kolonie Tschawatina.

Die Kollektivierung der deutschen Kolonien Transsaukasiens wurde in der Zeit zwischen dem 8. und 15. Februar 1930 unter schwerem Druck und unter schweren Drohungen durchgeführt. Der Anfang wurde in den beiden größten Kolonien Hellenendorf und Katharinenfeld gemacht.

Hellenendorf. Um die Deute gefügig zu machen, wurden in Hellenendorf am Vorwand des Kollektivierungszeitraums Männer verhaftet. Am nächsten Tage wurde die Gemeinde versammelt und ein georgischer kommunistischer Funktionär drohte während der einberufenen Gemeindeversammlung, dass jeder, der gegen die Kollektivierung stimme, erdrosselt werde. Auf diese Weise wurden fünf Tage lang aus den deutschen Kolonien eingewirkt, bis sie sowohl geräumt waren, die sie sich durch Unterschrift verpflichteten, in die Kollektivwirtschaft einzutreten.

Trotz dieser unerhörten Drohungen telegraphierte der Kommunist Emil Beck an seinen Gleichmachern Thälmann-Berlin, dass die deutschen Kolonien Hellenendorf mit Begeisterung die Kollektivwirtschaft angenommen hätten.

Am Tage der Kollektivierung hatte die deutsche Winzergenossenschaft „Konfördia“ für die zwangswise überführte Filiale in Leningrad eine Überweisung von 2 Millionen Rubeln erhalten. Diese Überweisung wurde von den kommunistischen Funktionären sofort befragt.

Gleichzeitig mit der Kollektivierung wurden sämtliche außerhalb des Gemeindegebietes gelegene Weinberge der Kolonien Hellenendorf aus dem Kollektiv Thälmann (heute Hellenendorf) abgetrennt und an Kreisräte sowie übergeben (rund 1600 Morgen).

Katharinenfeld. Nachdem hier die kommunistischen Funktionäre sich zwei Tage lang vergeblich bemüht hatten, die Kolonisten zum Eintritt in die Kollektive zu bewegen, wurde die Gemeinde in vier Gruppen geteilt, von denen nun jede für sich bearbeitet wurde. Schließlich gelang es den kommunistischen Funktionären Arno Reiser und Gottfried Kimmerle durch Drohungen, aus jeder Gruppe einige Personen zur Unterschrift zu bewegen. Am 8. Tag waren auch die anderen somit geräumt, doch sie sich einverstanden erklärt, in die Kollektive einzutreten. Die einzigen, die nicht in die Kollektive einzutreten, waren die in dieser Kolonie ansässigen Fleischereien. Der Eintritt in die Kollektive erfolgte hier mit dem Vorbehalt, dass alle wieder austreten würden, wenn auch nur ein deutscher Anstifter dieser Kolonie bestätigt würde.

Die Reichsdeutschen dieser Kolonie befinden sich bereits auf dem Wege nach Deutschland. Ihr Vermögen wurde auch hier der Kollektive einverliebt.

Nachdem die deutschen Kolonien kollektiviert waren, wurde verucht, die Kollektivierung auch in den tatarischen und georgianischen Dörfern durchzuführen. Hier ließen aber die Funktionäre aus scharfem Widerstand. Die gut besetzten Tataren sammelten sich und liefereten den roten Truppen bei dem Dorfe Karaschaf eine Schlacht bei dem Nebengang über die Kura. Der Kommandeur der Miliz des Karaschaf-Kreises bat daran, ging mit einem Teil seiner Leute zu den Aufständischen über und versorgte die ca. 8000 Mann angezwischten Truppen mit Maschinengewehren, Militärmunition und Munition. Die roten Truppen mussten aus Karaschaf mit bedeutsamen Verlusten abziehen.

Auch die tatarischen Dörfer bei dem früher Simeonskien Kupferbergwerk Rebabek vertrieben sich mit den Waffen in der Hand gegen die Kollektivierung. Hier erkrachte den georgianischen Funktionär, der die Kollektivierung der deutschen Kolonien mit Gewalt durchgedrückt hatte, sein Sohn Robert; von den wildgeworfenen Tataren wurde er gevierteilt

und das von ihm übergebliebene Seinen Gleichmachergenossen in Sandtscha zugeföhrt.

Nach dem Kreis Bachschchet, Georgien, wurde ein besonderer Vertrauensmann Stalins entsendet, um die dortigen Tataren zum Eintritt in die Kollektivwirtschaft zu überreden. Doch gelang ihm dies nicht und er konnte sich nur durch rätselige Flucht vor dem Schicksal seines Gleichmachergenossen retten (Redebek).

Die bekannte deutsche Winzergenossenschaft „Konfördia“, die noch im vorigen Jahre von allen kommunistischen Zeitungen als mestergültig für die ganze Sowjetunion bezeichnet wurde und in Wirklichkeit die einzige Genossenschaft Sowjetrußlands war, die sich ohne Staatshilfe aus eigener Kraft lebensfähig erhielt, die sich im Verlaufe der letzten 10 Jahre zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor herauwpabte und im Geschäftsjahr 1927/28 einen Umsatz mit ihren eigenen Erzeugnissen von über 20 Millionen Rubeln erzielte, wurde von der Sowjetregierung aufgelöst.

Schon bevor mit der Kollektivierung der Kolonien begonnen wurde, musste die Genossenschaft gegenwärtigermaßen ihre Räumungen in Leningrad, Moskau usw. liquidieren. Das Vermögen der Genossenschaft gehörte ihren Mitgliedern, d. h. den deutschen Kolonisten Alerbischans.

Das viele 10 Millionen zahlende Vermögen der deutschen Winzergenossenschaft „Konfördia“ sowie die Privatwirbörge und das Privatvermögen der deutschen Kolonisten von noch bedeutender höherer Werte, das im Verlaufe von über 100 Jahren von vielen Generationen durch schwere Arbeit erworben worden war, ist somit den deutschen Kolonisten durch die Kollektivierung geraubt worden.

Für die Bearbeitung der Weinberge, die unter Leitung der kommunistischen Funktionäre – die vom Weinbau nicht das mindeste versteht – erfolgt, sind die einzelnen Kolonien ganz willkürlich, je nach der Größe der Kolonie, in 2–12 Arbeitsbezirke eingeteilt.

Als arbeitsfähig werden 80% Dörfewohner vom 16.–50. Lebensjahr gerechnet. Diese erhalten einen Tagessatz in Höhe von Rbl. 1,80 (bisher erhielt der ungelehrte Arbeiter in den deutschen Kolonien 4 Rbl. pro Tag, während der Salzsonarbeit bis 8 Rbl.).

Die zu den arbeitsunfähigen zählenden Dente im Alter von über 50 Jahren erhalten für ihren Unterhalt pro Person Rbl. 1,25 (nach dem derzeitigen Kaufpreis ca. 80 Pg.). Alle minderjährige wird den Eltern pro Kopf 60 Ropelen (20 Pg.) aufgezahlt.

Dabei sind die Nahrungsmittelpreise wie folgt:

1 Bund Hammelfleisch	50 Rop.
1 " " Rind	15 "
1 " " Weiß	60 "
1 " " Zude	150 Rbl.
1 " " Butter	4 "

Aus allen deutschen Kolonien hohen viele der den Autokten zugezählten deutschen Ansiedler (30 bis 50 Prozent), um der ihnen drohenden Verhaftung zu entgehen, teils nach Berlin, teils in die enklavierten Dörfer der Eingeborenen.

Beim Lösen des Damplers „Brake“ in Lida führten plötzlich mehrere Tausend Jäger aus drei Armeen. Erst nach anstrengender Arbeit gelang es, die Beschützer, die schwere Belagerungen erlitten haben, zu befreien und ins Krankenhaus einzuführen.

„Sie nicht im Bereich befindliche Eisenbahnhäfen in Wladyslawgrad durch einen Dampler bereitig und angemietet, doch einige Steinblöcke einer Mauer barsten. Der Schaden beträgt, wie eine belderende Kommission feststellte, über 20.000 Rop.“

Reval. Der Gesetzgeber über die Ausfertigung des Ausbaubevorlasses für Bau- und Holzmateriale, aus dem Verhörsachenkreis vom Ratsausschuss der eständischen Staatsversammlung endgültig genehmigt worden.